

B e s c h l u s s
des Beirates Neustadt
vom 16.12.2021

Toleranzräume für obdachlose Menschen
während der kalten Jahreszeit

In der Stadtgemeinde Bremen sind aktuell mehrere Hundert Menschen wohnungs- oder obdachlos, ein großer Teil davon lebt faktisch auf der Straße. Die Gründe dafür sind ebenso vielfältig wie die Hilfsangebote, die für diese Menschen gemacht werden. Eine Vielzahl an Notunterkünften und Beratungsstellen leisten täglich wertvolle Arbeit, die Menschen in ihrem harten Alltag zu unterstützen. Weitere Projekte, wie z.B. das Housing-First-Projekt, versuchen obdach- und wohnungslosen Menschen dauerhaft eine Perspektive in eigenem Wohnraum zu ermöglichen. Diese Ansätze, insbesondere die Priorisierung der Wohnraumbeschaffung, werden von den Beiräten ausdrücklich begrüßt und die Arbeit der Hilfeleistenden anerkannt.

Aus verschiedenen Gründen können aber nicht alle auf der Straße lebenden Menschen von den bestehenden Angeboten dauerhaft erreicht werden. Nicht zuletzt aufgrund der Corona-Pandemie ist bei manchen Menschen die Hemmschwelle, sich in Gemeinschaftsunterkünfte zu begeben, sehr hoch, obwohl alle Unterkünfte coronagerecht eingerichtet sind. Trotz der Öffnung z. B. von Winterkirchen in der Innenstadt und der Möglichkeit, dort auch ihre Hunde unterzubringen, meiden einige die Unterkünfte und verbringen die Nächte im Freien. Diese Menschen sind bei sinkenden Temperaturen erheblichen gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt und haben sich oftmals Orte gesucht, an denen sie wenigstens mit einem minimalen Schutz „Platte machen“ können, etwa unter Brücken, Hochstraßen oder in verlassenen Gebäuden. Hier droht ihnen jedoch nicht selten Vertreibung durch private Sicherheitskräfte in privaten Bereichen.

Wie bereits die Beiräte (Mitte, Findorff und Schwachhausen) fordert auch der Beirat Neustadt die Senatorischen Behörden für Soziales und für Inneres auf, während der schon angebrochenen Kälteperiode dafür zu sorgen, dass keine obdachlosen Menschen von den von ihnen gewählten geschützten Orten vertrieben werden, es sei denn, es sprechen absolut zwingende Gründe gegen einen solchen Aufenthalt.

Die Behörden werden weiterhin aufgefordert, die Hilfeleistenden bzw. die Street-worker darin zu unterstützen, überdachte Orte zu finden und/oder als solche definieren, an denen obdachlose Menschen die Nächte verbringen können, ohne gestört oder geräumt zu werden, und hierbei insbesondere die Bedarfe besonders schutzbedürftiger Menschen zu berücksichtigen.

In Frage für diese Orte kommen zum Beispiel ungenutzte Flächen in Parkhäusern oder auch kleinere Orte, wie überdachte Bereiche vor den Beratungsstellen. Ebenfalls könnte in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn der Bereich vor der Bahnhofsmision im Bremer Hauptbahnhof als überdachter Schlafplatz für die Nacht zur Verfügung gestellt werden. Diese akzeptierten Orte sollten mit einer minimalen Infrastruktur aus mobilen Toiletten und Müllbehältern ausgestattet werden.

Oberstes Ziel muss sein, in der kalten Jahreszeit gesundheitliche Gefahren für Menschen auf der Straße zu reduzieren und Kältetote zu vermeiden, wie sie im letzten Jahr in unserer Nachbarstadt Hamburg in großer Zahl zu beklagen waren. Allen obdachlosen Menschen müssen beheizte Unterkünfte angeboten und zur Verfügung gestellt werden, um Kältetote zu vermeiden. Als Vorbild für Bremen kann die Stadt Frankfurt am Main dienen, in der in den Wintermonaten schon seit über 20 Jahren bestimmte U-Bahnhöfe über Nacht geöffnet bleiben, um obdachlosen Menschen einen überdachten Schlafplatz zu bieten.

Der beiräteübergreifende Arbeitskreis „Toleranzräume für Wohnungslose“ der innenstadtnahen Ortsämter West, Mitte/ Östliche Vorstadt, Neustadt/ Woltmershausen und Schwachhausen/ Vahr

(einstimmig)

gez. Czichon

Annemarie Czichon
(Ortsamtsleiterin)